

soweit es überhaupt berechtigt ist. Es wäre bedenklich, sich solcher Rücksichten zu entschlagen. Auch die Sozialpolitik darf sich nicht in den Dienst eines Interesses unter Vernachlässigung anderer von nicht geringerer Berechtigung stellen. Gerechtigkeit ist die wichtigste Grundlage jedes Staatswesens. Man kann darüber in der Theorie streiten, ob die Volkswirtschaft die organisierende und führende Arbeit der Unternehmer nötig hat oder nicht. Die heutige Volkswirtschaft hat sie jedenfalls nötig, und solange das der Fall ist, darf den Unternehmern auch die Möglichkeit eines angemessenen Erwerbes nicht beschränkt werden. Unternehmer wird heut normalerweise jemand nur, wenn er sich der Erwartung hingibt, durch Verwertung seiner Intelligenz und seines Kapitals einen Ertrag erzielen zu können, der über den allgemeinen Zinsfuß hinausgeht. Ohne diese Erwartung würde nur für wenige Anlaß vorliegen, sich statt der viel bequemeren Kapitalanlage in Hypotheken und Wertpapieren die Sorgen und Lasten und das Risiko der Unternehmerarbeit aufzuladen. Sozialpolitische Eingriffe dürfen nicht so weit gehen, daß von dieser Seite her die Erwartung auf angemessenen Ertrag zunichte gemacht wird. Denn die Folge würde vielfach ein Nachlassen des Unternehmungsgeistes in bezug auf Errichtung neuer und Vergrößerung vorhandener und infolgedessen das Eingehen bestehender Unternehmungen oder auch der Verzicht auf die Arbeitskräfte sein, in deren Interesse die zu weit gehenden Eingriffe erfolgt sind. Damit wird wiederum die Arbeitsgelegenheit eingeengt und so den arbeitenden Schichten schwerer Schaden zugefügt.

Die Arbeitenden ihrerseits haben das Interesse, daß ihnen solcher Schaden erspart bleibt, und auch dieses ihr Interesse an Erlangung und Sicherung der Arbeitsgelegenheit zieht der Sozialpolitik bestimmte Schranken. Das gleiche gilt von der Reife und Einsicht der Arbeitenden. Bedeutsame politische Maßnahmen verlangen auch von den Arbeitern die Übernahme gewisser Belästigungen und Opfer, die Zurückstellung von Sonderwünschen, die Unterordnung unter ein Ganzes usw. Nicht immer ist die hierzu erforderliche Einsicht bei den Arbeitern vorhanden. Manche an sich gute Maßregel ist daran gescheitert. Der schlimmste Feind wirksamen sozialpolitischen Eingreifens würde eine niedrige, sittliche und geistige Stufe der arbeitenden Kreise sein. Soweit von den Arbeitern materielle Opfer zur Durchführung sozialpolitischer Maßregeln verlangt werden müssen, darf die Rücksicht auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht außer Acht gelassen werden.

Alles das läßt erkennen, wie mannigfaltig die Schranken sind, die von der Sozialpolitik innegehalten werden müssen. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß diese Schranken nicht überall und jederzeit die gleiche tatsächliche Bedeutung haben. Das erklärt ohne